

Nutzungsvereinbarung

Stand: September 2025



Wichtiger Hinweis:

Diese Nutzungsvereinbarung („Vereinbarung“) stellt eine verbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen („Nutzer“) und der FRITZ! GmbH, Alt-Moabit 95, 10559 Berlin („FRITZ!“) dar. Mit dem Herunterladen, Kopieren, Installieren oder der anderweitigen Nutzung von FRITZ!-Bestandteilen oder FRITZ!-Marken stimmen Sie als Nutzer der Bindungswirkung der nachfolgenden Bestimmungen zu. Falls Sie mit den nachfolgenden Bestimmungen nicht einverstanden sind, sehen Sie bitte von jeglichem Herunterladen, Kopieren, Installieren oder jeglicher anderweitiger Nutzung von FRITZ!-Bestandteilen oder FRITZ!-Marken ab.

Präambel

- Der Kommunikationsspezialist FRITZ! ist einer der führenden Hersteller von kombinierten Hardware-/Softwarelösungen für den schnellen Breitbandanschluss und das intelligente Heimnetz, basierend auf verschiedenen Technologien wie beispielsweise DSL, Kabel, LTE, Glasfaser bzw. WLAN, DECT und Powerline, und zugehörigen Dienstleistungen („Produkte“).
- Der Nutzer ist ein Geschäftspartner von FRITZ!.
- Der Nutzer beabsichtigt, den Vertrieb von Produkten in Verbindung mit eigenen Produkten und/oder Dienstleistungen („Nutzerprodukte“) zu fördern.
- Der Nutzer beabsichtigt, bestimmte Elemente der FRITZ!-Internetseiten wie beispielsweise Texte, Diagramme, Bilder, Fotografien, Videos, Flash-Grafiken oder andere Bestandteile, soweit diese von FRITZ! zur Verfügung gestellt werden („Bestandteile“) und/oder bestimmte FRITZ!-Marken, die von FRITZ! zur Verfügung gestellt werden („Marken“) ausschließlich im Zusammenhang mit der Absatz- und Vertriebsförderung von Produkten zu nutzen.

1. Nutzungsrechte

1.1. FRITZ! ist Inhaber oder Lizenzgeber bestimmter Urheberrechte und anderer gewerblicher FRITZ!- Schutzrechte („IPR“) hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Bestandteile und Marken.

1.2. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und unter Berücksichtigung sämtlicher IPR räumt FRITZ! dem Nutzer das einfache, kostenlose, nicht übertragbare Recht ein, bestimmte Bestandteile und Marken (letztere nach Maßgabe des § 24 Markengesetz) ausschließlich im Zusammenhang mit der Absatz- und Vertriebsförderung von Produkten zu nutzen.

1.3. Die Nutzung von Bestandteilen und Marken nach Maßgabe von Ziffer 1.2 wird dem Nutzer ausschließlich zur Absatz- und Vertriebsförderung von Produkten in Verbindung mit Nutzerprodukten gestattet.

1.4. Jegliche Nutzung der Bestandteile und Marken hat streng nach Maßgabe der Standards und anderer Richtlinien zu erfolgen, die FRITZ! hinsichtlich Größe, Gestaltung, Positionierung, Farbgebung und der sonstigen äußerlichen Erscheinung von Bestandteilen und Marken periodisch vorgibt. Solche Standards und andere Richtlinien wie beispielsweise die FRITZ!- Gestaltungsrichtlinien werden dem Nutzer auf Anfrage zur Verfügung gestellt. FRITZ! behält sich Änderungen jederzeit vor.

1.5. Der Nutzer ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von FRITZ! nicht berechtigt, Bestandteile oder Marken ganz oder teilweise zu bearbeiten oder in sonstiger Weise zu verändern.

1.6. FRITZ! behält sich alle Rechte vor, die in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich eingeräumt werden.

2. Beschränkungen der Nutzungsrechte

Der Nutzer ist nicht berechtigt,

- 2.1. Bestandteile oder Marken ohne Verbindung mit Produkten zu nutzen;
- 2.2. Urheberrechtsvermerke oder andere Hinweise auf Inhaberschaft, Nutzungsrechte oder andere Rechte mit Bezug auf IPR zu bearbeiten, zu verändern oder zu löschen;
- 2.3. Bestandteile oder Marken in einer Weise zu nutzen, die zu Verwechslung oder Verwirrung darüber führen könnte, ob es sich bei den Nutzerprodukten um FRITZ!-Produkte handelt oder ob es sich bei der/den Internetseiten(n) des Nutzers möglicherweise um eine Internetseite oder Internetseiten von FRITZ! handelt;
- 2.4. Aussagen darüber zu treffen oder Handlungen vorzunehmen oder zu unterlassen, die geeignet sind, den Eindruck zu erwecken, dass FRITZ! mit dem Nutzer auf eine andere Art und Weise als in dieser Vereinbarung vorgesehen verbunden sei, oder dass FRITZ! den Nutzer fördere, dessen Verhalten billige oder dem zustimme;
- 2.5. Aussagen darüber zu treffen oder Handlungen vorzunehmen oder zu unterlassen, die geeignet sind, die Tatsache in Frage zu stellen, dass FRITZ! der Inhaber oder Lizenzgeber der Bestandteile und Marken ist;
- 2.6. Bezeichnungen, Namen, Bestandteile, Marken, Domainnamen oder Kennzeichen zu registrieren, anzupassen oder zu nutzen oder entsprechende Handlungen durch Dritte vornehmen zu lassen, welche die Rechte von FRITZ! in die Bestandteile oder Marken verletzen;

2.7. aus der Benutzung von Bestandteilen oder Marken Rechte gegen die Bestandteile oder Marken herzuleiten. Gegebenenfalls wird der Nutzer auch neue Bestandteile oder Marken dulden;

2.8. Bestandteile oder Marken in einer Art und Weise zu nutzen, die geeignet ist, den Ruf von FRITZ! oder das Goodwill von FRITZ! bezüglich der Bestandteile oder Marken zu beeinträchtigen oder zu schädigen;

2.9. Bestandteile oder Marken zu verändern oder zu entstellen, oder Bestandteile oder Marken mit anderen Symbolen, Worten, Kennzeichen, Bildern, Gestaltungen oder sonstigen Elementen zu kombinieren; oder

2.10. Bestandteile oder Marken nach Beendigung dieser Vereinbarung zu nutzen.

3. Haftung

3.1. Hinsichtlich der Haftung von FRITZ!, seiner Vertretungsberechtigten, Berater, Mitarbeiter oder Angestellten gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

3.2. Im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie in allen Fällen, in denen dies gesetzlich zwingend vorgesehen ist, gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

3.3. Ungeachtet der Bestimmungen in obiger Ziffer 3.2 finden die Regelungen von § 523 BGB (Haftung für Rechtsmängel) und § 524 BGB (Haftung für Sachmängel) entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass FRITZ! lediglich für Vorsatz und Arglist haftet.

3.4. In allen anderen Fällen als in den Ziffern 3.2 und 3.3 vorgesehen, ist die Haftung von FRITZ! ausgeschlossen.

3.5. Ergänzend finden die Bestimmungen gemäß den §§ 516 ff. BGB entsprechende Anwendung.

3.6. Die Haftung des Nutzers bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

4. Laufzeit

4.1. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag in Kraft, an dem Sie diese durch Herunterladen, Kopieren, Installieren oder jegliche anderweitige Nutzung von FRITZ!-Elementen oder pteieren.

4.2. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Dauer und kann von FRITZ! jederzeit schriftlich gekündigt werden, ohne dass hierzu ein besonderer Grund erforderlich ist.

4.3. Nach Beendigung dieser Vereinbarung dürfen Bestandteile oder Marken nicht mehr weiter verwendet werden. Auf Anforderung sind sämtliche Vervielfältigungen der Bestandteile oder Marken, soweit vorhanden, zurückzugeben oder deren Löschung bzw. Vernichtung zu bestätigen.

5. Abtretung / Dritte

5.1. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von FRITZ! an Dritte abzutreten.

5.2. Der Nutzer verpflichtet sich, die Vereinbarung etwaigen verbundenen Unternehmen, Rechtsnachfolgern, Lizenznehmern oder sonstigen Dritten aufzuerlegen, soweit FRITZ! eine Abtretung auf diese gestattet hat.

6. Sonstiges

6.1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und sonstige Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

6.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin. FRITZ! ist jedoch befugt, das zuständige Gericht am Sitz des Nutzers anzurufen.

6.3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

6.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages teilweise oder ganz unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame Bestimmung vereinbart werden, die der von den Parteien zugrunde gelegten Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle des Bestehens einer Regelungslücke.